

## **An alle Eltern und Erziehungsberechtigten**

Berlin, den 07.08.2020

### **Schuljahresbeginn und Maskenpflicht an der Schule**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigten,

wir hoffen, dass Sie und Ihre Kinder trotz der coronabedingten Einschränkungen schöne und erholsame Sommerferien verbringen konnten.

Bevor am Montag der Unterricht beginnt, möchten wir Sie vorab mit den wichtigsten Informationen zum Schulstart unter Corona-Bedingungen versorgen.

#### **Maskenpflicht**

Das Land Berlin hat für alle Berliner Schulen beschlossen, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend ist. Dafür gelten ab sofort folgende Regelungen an unserer Schule:

- Die Mund-Nasen-Bedeckung muss im gesamten Schulgebäude getragen werden. Dies gilt für alle Schüler/innen, Beschäftigten, Eltern und Besucher.
- Alternativ zu den handelsüblichen Alltagsmasken kann auch ein Schlauchschal genutzt werden. Mund und Nase müssen aber durchgehend verdeckt sein.
- Während des Unterrichts, wenn alle Schüler und Schülerinnen an ihrem Platz sitzen, kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- In den Pausen auf dem Schulhof kann der Mund-Nasen-Schutz auch abgesetzt werden.
- Alle Schüler und Schülerinnen bringen ihren eigenen Mund-Nasen-Schutz von zu Hause mit und benutzen auch nur diesen. Die Maske muss daher mit dem Namen und der Klasse des Schülers beschriftet sein.
- Geben Sie bitte eine Ersatzmaske in einer beschrifteten Plastiktüte mit in die Schule, falls die Maske einmal zu Hause vergessen wird. Für den Notfall halten wir auch Masken im Sekretariat vor.

Für Schüler/innen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht. Bitte geben Sie bei der Klassenleitung in diesem Fall eine schriftliche Erklärung, wenn möglich auch ein entsprechendes ärztliches Attest ab.

#### **Abstandsregelung**

Die bisher gültige Regelung, dass immer mind. 1,50m Mindestabstand eingehalten werden muss, wird für alle Schüler/innen und Pädagog/innen aufgehoben. Wenn es möglich ist, soll der

Mindestabstand aber trotzdem weiterhin eingehalten werden. Für alle Eltern und Besucher der Schule gilt die Abstandsregel weiterhin.

### **Weitere Hygieneregeln**

Alle anderen bisher bekannten Hygieneregeln gelten auch weiterhin:

- Husten und Niesen erfolgt in die Armbeuge.
- Es sind zur Nasenhygiene Einmal-Taschentücher zu verwenden.
- Die Vorgaben zur Handhygiene sind einzuhalten (regelmäßiges und gründliches Händewaschen).
- Wenn Ihr Kind Anzeichen einer Atemwegserkrankung zeigt, schicken Sie es bitte nicht in die Schule, sondern suchen einen Arzt auf um die Erkrankung abklären zu lassen. Auch wenn ein direkter Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person bestand, darf die Schule nicht besucht werden.

Der schulische Hygieneplan wird gerade aktualisiert und in der nächsten Woche veröffentlicht. Alle wichtigen Vorgaben finden Sie auch im Musterhygieneplan der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

**Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind alle genannten Regelungen. Die Einhaltung trägt maßgeblich dazu bei, dass wir alle gesund bleiben und der Schulbetrieb so normal wie möglich laufen kann.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulleitung